

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis**

nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben:

Antrag der Hofgut Eichigt GmbH, An den Weiden 1 in 08626 Eichigt vom 01.03.2021 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Rinderhaltungsanlage am Standort Eichigt; Flurstücke Nr. 547/1, 551/a, 535/1, 563/1, 564/1 der Gemarkung Obereichigt und Flurstücke Nr. 150 und 151 der Gemarkung Ebersbach

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht:

Die Hofgut Eichigt GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jannis Buschtöns, An den Weiden 1 in 08626 Eichigt, beantragte am 01.03.2021 gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 7.1.5 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern mit mehr als 600 Rinderplätzen) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Rinderhaltungsanlage am Standort An den Weiden 1 in 08626 Eichigt, Flurstücke Nr. 547/1, 551/a, 535/1, 563/1, 564/1 der Gemarkung Obereichigt sowie auf den Flurstücken Nr. 150 und 151 der Gemarkung Ebersbach. Das Vorhaben beinhaltet Änderungen und Umbauten in Bestandsgebäuden und Anlagen, Neubauten, die Modernisierung der Kläranlage und die Umgestaltung der Außenanlagen.

Nach Nr. 7.5.1 der Anlage 1 UVPG war für die beantragte wesentliche Änderung der Anlage eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls i. S. des § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 3 UVPG durchzuführen.

Nach erfolgter einzelfallbezogener Vorprüfung zum UVPG konnte festgestellt werden, dass die geplanten Änderungen der o. g. Anlage keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und sonstige Güter erwarten lassen. Dies wurde u. a. durch eine Ergänzung der Kompensationsplanung und die Modernisierung der Abwasserbehandlung nachgewiesen. Des Weiteren befindet sich der Standort nicht innerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 UVPG konnte somit entfallen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Umwelt, Sachgebiet Immissionsschutz, Bahnhofstraße 42-48 in 08523 Plauen zugänglich gemacht werden.

Plauen, den 05.01.2022
Landratsamt des Vogtlandkreises

i. V.
Beck
Geschäftsbereichsleiter